



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

90

Bildung und namentliche Benennung der Mitglieder von 3 Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses	90
Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lobeda-Süd LS 2“ als einfache Änderung	90
Information der Bieter über Vergabeentscheidung bei europaweiten Ausschreibungen	91
Tarifvertrag zu § 3 TV zur sozialen Absicherung	91
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Hausverkäufen	91
Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Kernbergviertel	92
Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen „Magdelstieg“ und „Rudolf-Straubel-Straße“ im Südviertel	92
Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Jena-Ost	93
Absicht zur grundhaften Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena	93

Öffentliche Bekanntmachungen

94

Tagesordnung der 10. Sitzung (Sondersitzung) des Stadtrates der Stadt Jena	94
Ausschusssitzungen	94
Einleitung des Raumordnungsverfahrens Bundesautobahn A 4 - Sechsstreifiger Neubau im Abschnitt Leutratal	94
Bürgerbeteiligung zum Entwurf für den Bebauungsplan Nr. B-Wj 03 A (V) „Camsdorfer Ufer, Teil I.“ in Wenigenjena für den Abschnitt Petersenplatz bis Hügelstraße	95
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Cam 03 „Camburger Straße, Teil II.“	95
Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Anlage zur Herstellung von (Quarz-)Glas mit einer Produktionskapazität von ca. 30 t Quarzglas pro Jahr	96

Öffentliche Ausschreibungen

96

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A	96
Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkäufe	97
Öffentliche Ausschreibung - Bauleistungen SBBS für Gesundheit und Soziales	98

Beschlüsse des Stadtrates

Bildung und namentliche Benennung der Mitglieder von 3 Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses

- beschl. 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/01/07/0165

Die Besetzung der 3 Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses wird wie nachfolgend namentlich bestätigt.

UA 1 - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Frau Rudolphi	CDU	
Herr Blumentritt	SPD	
Herr Schrul	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Schlegel	BfJ	
Frau Müller	PDS	
Frau Krauter	Jugendverbandsarbeit	
Frau Seider	Jugendberufshilfe	Thüringen

e.V.

Vorsitzende(r) der AG Jugendarbeit

Verwaltung des JA

UA 2 - Kindertagesstätten

n.n.	BfJ	
Herr Daniel	CDU	
Frau Kugge-Hartung	SPD	
Herr Bansemer	PDS	
Frau Müller	PDS	
Herr Kleist	Kindertagesstätten	
Herr Schreiber	Liga der Wohlfahrtsverbände	

Vorsitzende(r) der AG Kita

Verwaltung des JA

UA 3 - Hilfen zur Erziehung

Herr Guttmacher	FDP	
Frau Rudolphi	CDU	
Herr Daniel	CDU	
Frau Boock-Müller	SPD	
Herr Schreiber	Liga der Wohlfahrtsverbände	
Frau Simon	Jugendsozialarbeit	
Frau Herold	Hilfen zur Erziehung/ Offene Häuser	

Vorsitzende(r) der AG HzE

Verwaltung des JA

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.1999 beschlossen, 3 Unterausschüsse zu bilden, die während der gesamten Legislaturperiode tätig sind. Dieser Beschluss findet seinen Ursprung in der überarbeiteten Satzung des Jugendamtes der Stadt Jena. Die 3 Unterausschüsse wurden namentlich mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses besetzt. Um eine ständige Mitarbeit in den Unterausschüssen zu garantieren, sollen die namentlich genannten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft durch den Stadtrat verpflichtet werden.

Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lobeda-Süd LS 2“ als einfache Änderung

- beschl. 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0189

1. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lobeda-Süd LS 2“ wird um das Grundstück Gemarkung Lobeda, Flur 4, Flurstück 6/8 erweitert.
2. Die notwendigen Änderungen im Planentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Textteil vom 13.12.1999 werden bestätigt.
 - Erweiterung des Geltungsbereiches um o. g. Grundstück
 - Wegfall der Festsetzung einer Privatstraße zur Erschließung des Grundstückes Nr. 6/8
 - Festsetzung zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen entspr. Maßnahmeblätter
 - nachrichtliche Übernahme der Darstellung der geplanten BAB 4
3. Die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan wird gebilligt. Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB, eine nochmalige Auslegung ist nicht erforderlich.

Bericht zur Beschlussvorlage

Für das Gesamtgebiet Lobeda-Süd wurde am 18.09.1991 die Aufstellung von Teilbebauungsplänen beschlossen. Der Geltungsbereich für das Plangebiet LS 2 wurde neu definiert, gleichzeitig wurde ein neues Erschließungssystem konzipiert, welches Eingriffe in den vorhandenen Nord-Süd-Hohlweg weitgehend vermeidet. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 03.11.1997 bis 04.12.1997 öffentlich aus. Im Ergebnis der Auslegung wurde am 25.03.1998 der Abwägungsbeschluss gefasst. Mit Schreiben vom 20.04.1998 wurde das Ergebnis der Abwägung den betroffenen Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt. Der Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage im Geltungsbereich LS 2 wurde am 20.05.1998 vom Stadtrat bestätigt. Der Vertrag wurde bisher noch nicht vom Erschließungsträger unterzeichnet. Der Antrag des Eigentümers des Grundstückes 6/8 vom 06.07.1998 auf Erweiterung des Geltungsbereiches wurde von den betroffenen Fachämtern geprüft und die weitere Vorgehensweise mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Aufgrund der geringfügigen Erweiterung, der nachweislichen Zustimmung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Eigentümer soll die Planänderung nach § 13 BauGB erfolgen.

Begründung:

Der bisherige Geltungsbereich des Teilgebietes LS 2 wurde in Abstimmung mit dem Autobahnamt Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur so definiert, dass die Realisierung aller Varianten des Autobahnanschlusses

Jena-Lobeda möglich wird. Im nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes wurde auf die Darstellung aller Varianten verzichtet, der aktuelle Stand des Streckenabschnittes 6-streifiger Ausbau BAB 4, Teilabschnitt Jena-Lobeda, wurde nachrichtlich übernommen. Mit dem zukünftigen Wegfall der vorhandenen Auffahrt Richtung Hermsdorf konnte auf die Festsetzung der 40-m-Freihaltezone nach Bundesfernstraßengesetz verzichtet werden. Konkrete Bauvorhaben vor Realisierung des Autobahnamtes werden vom Autobahnamt auf Ausnahmegenehmigung geprüft. Wie aus den Stellungnahmen der Eigentümer ersichtlich, kann auf die Festsetzung einer privaten Zufahrt verzichtet werden, da die Grundstücke durch privatrechtliche Vereinbarungen gemeinsam von der gemäß Erschließungsvertrag noch herzustellenden Anbindung an die Brüsseler Straße erschlossen werden sollen.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird Planungssicherheit für das erweiterte Grundstück geschaffen. Im Bau-feld 2.1 sollen zwei Bauvorhaben realisiert werden. Die nachzuweisende gesicherte Erschließung durch die Herstellung eines Teilstückes der Gewerbegebietsanbindung zur Brüsseler Straße ist vertraglich mit der Philipp Holzmann AG zu regeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Information der Bieter über Vergabeentscheidung bei europaweiten Ausschreibungen

- beschl. 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0192

Bei europaweiten Ausschreibungen der Stadt Jena haben die ausschreibenden Ämter die Bewerber/Bieter über die Vergabevorschläge zu informieren, die sie für den Stadtrat, die Vergabeausschüsse oder die Vergabekommissionen vorbereiten. Nach Ablauf der Informationsfrist werden die Vergabevorschläge den zuständigen Vergabegremien zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Die 1. Vergabekammer des Bundes hat in ihrer Entscheidung Az. VK 1-7/99 ausgeführt, dass Bewerber/Bieter Anspruch darauf haben, spätestens 10 Tage vor Zuschlagserteilung von der Vergabestelle davon in Kenntnis gesetzt zu werden, welcher Bieter den Zuschlag erhalten soll und aus welchen Gründen das Angebot des Bewerbers/Bieters abgelehnt wird. Diese Forderung entspricht nicht den bisherigen Gepflogenheiten (Beispiel § 27 Nr. 1 VOB/A).

Die Entscheidung der Vergabekammer des Bundes betraf zwar ein VOL-Verfahren, im Falle einer einheitlichen Regelung ist aber davon auszugehen, dass Gleiches voraussichtlich für die VOB-Verfahren gelten wird.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt empfiehlt daher, um späteren Forderungen von Seiten der Bewerber/Bieter vorzubeugen, die Information an die Bieter bei europaweiten Ausschreibungen den Bewerbern/Bietern zu erteilen, d. h. die Bewerber/Bieter

erhalten 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung Nachricht über den vorgesehenen Auftragnehmer sowie den Grund für die eigene Ablehnung. Das bedeutet Absendung der Nachricht an die Bewerber/Bieter mindestens 12 Tage vor Zuschlagserteilung. In der Folge empfiehlt es sich deshalb, die Zuschlagsfrist um die o. g. Frist gleich länger anzusetzen.

Für die Stadt Jena heißt das, bei europaweiten Ausschreibungen haben die Ämter die Bewerber/Bieter über die Vergabevorschläge zu informieren, die sie für den Stadtrat, die Vergabeausschüsse oder die Vergabekommission vorbereiten. Nach Ablauf der Informationsfrist wird der Vergabevorschlag dem zuständigen Vergabegremium zur Entscheidung vorgelegt.

Tarifvertrag zu § 3 TV zur sozialen Absicherung

- beschl. 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0204

1. Dem in der Anlage beigefügten Tarifvertrag zur Gestaltung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Bereich Kindertagesstätten im Zeitraum vom 16.03.2000 - 15.03.2003 wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen zu ersuchen, einen inhaltsgleichen Tarifvertrag abzuschließen.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Hausverkäufen

- beschl. 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0206

Zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang der Verkäufe von Häusern nebst Grundstücken an die „Hausvereine“ von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Begründung:

Im Magazin „Der Spiegel“ Nr. 7 vom 14.02.2000 wird der CDU bzw. dem „Hausverein des Regionalverbandes Eisenberg, Jena-Land, Jena-Stadt und Stadtroda der Christlich Demokratischen Union Deutschland“ vorgeworfen, ein Haus im Wert von 710.000 DM für 170.000 DM aus dem Eigentum der Stadt Jena erworben zu haben.

Weiter wird dem Verein vorgeworfen, er könne über die Verwendung von Darlehen in einer Höhe von 1.280.000 DM nur über 88.000 DM Rechenschaft ablegen. Indirekt wird hiermit behauptet, dass über den Verbleib von ca. 1.000.000 DM keine Nachweise vorhanden sind. Das sind ungeheuerliche Vorwürfe, die schnell aufgeklärt werden müssen. Da auch andere „Hausvereine“ von Parteien Häuser erworben haben, die wegen aktueller Anlässe nicht so sehr im Interesse des Magazin „Der Spiegel“ liegen, sollen wegen der Gleichbehandlung auch diese Verkäufe vom Untersuchungsausschuss mit recherchiert werden.

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Kernbergviertel

- beschl. 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0222

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Dreßlerstraße (Abschnitt St.-Wendel-Stieg bis Heimstättenstraße) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Franz-Kugler-Straße (gesamte Straßenlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
3. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Haydnstraße (gesamte Straßenlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten.
4. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Jenertal (Abschnitt Wöllnitzer Str. bis Kernbergstr.) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 8 Straßenleuchten.
5. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Leo-Sachse-Straße (Abschnitt Kernbergstr. bis Heimstättenstr.) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 11 Straßenleuchten.
6. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Luise-Seidler-Straße (Abschnitt Neunkirchner Str. bis St.-Wendel-Stieg) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten.
7. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Neunkirchner Straße (gesamte Straßenlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 2 Straßenleuchten.
8. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Saarbrücker Straße (gesamte Straßenlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten.
9. Die Straßenbeleuchtungsanlage im St.-Wendel-Stieg (Abschnitt Dreßlerstr. bis Saarbrücker Str.) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 11 Straßenleuchten.
10. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Treunertstraße (gesamte Straßenlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
11. Der Stadtrat zieht die Beschlüsse über die Abschnittsbildung und die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich.
12. Die unter 1. bis 10. genannten Vorhaben werden jeweils als ein Abrechnungsabschnitt betrachtet.

13. Für die unter 1. bis 10. genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den unter 1. bis 10. genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten müssen dringend grundhaft erneuert werden, da die Freileitungsanlagen abgebaut werden bzw. die Anlagen überaltert sind. Aus Gründen der Verkehrssicherung steht die Stadt Jena in der Pflicht, die notwendigen Herstellungsmaßnahmen ohne großen Zeitverzug durchzuführen.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden vom Bauverwaltungsamt über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Beiträge informiert.

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen „Magdelstieg“ und „Rudolf-Straubel-Straße“ im Südviertel

- beschl. 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0221

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Magdelstieg (Abschnitt Flurstücksgrenze 175/4 zu 202 bis Rudolf-Straubel-Straße) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Rudolf-Straubel-Straße (Abschnitt Moritz-Seebeck-Str. bis Magdelstieg) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 2 Straßenleuchten.
3. Der Stadtrat zieht die Beschlüsse über die Abschnittsbildung und die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich.
4. Die unter 1. bis 2. genannten Vorhaben werden jeweils als ein Abrechnungsabschnitt betrachtet.
5. Für die unter 1. bis 2. genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den unter 1. bis 2. genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten müssen dringend grundhaft erneuert werden, da die Freileitungsanlagen abgebaut werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung steht die Stadt Jena in der Pflicht, die notwendigen Herstellungsmaßnahmen ohne großen Zeitverzug durchzuführen.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden vom Bauverwaltungsamt über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Beiträge informiert.

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Jena-Ost

- beschl. 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0220

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Carl-Blomeyer-Straße (gesamte Straßlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 11 Straßenleuchten.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Eschenplatz (gesamte Straßlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten.
3. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Eugen-Diederichs-Straße (Abschnitt Franz-Gresitza-Str. bis Carl-Blomeyer-Str.) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 9 Straßenleuchten.
4. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Ritzetal (Abschnitt Berthold-Delbrück-Str. bis Haus Nr. 48) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 12 Straßenleuchten.
5. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Jacob-Michelsen-Straße (gesamte Straßlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
6. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Karl-Rothe-Straße (gesamte Straßlänge) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten.
7. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Löbichauer Straße (Abschnitt K.-Liebknecht-Str. bis Grenze V.-u. E.-Plan) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 20 Straßenleuchten.
8. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Oskar-Zachau-Straße (Abschnitt Buswendeschleife bis Haus Nr. 31) wird umlagepflichtig grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 11 Straßenleuchten.
9. Der Stadtrat zieht die Beschlüsse über die Abschnittsbildung und die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich.
10. Die unter 1. bis 8. genannten Vorhaben werden jeweils als ein Abrechnungsabschnitt betrachtet.
11. Für die unter 1. bis 8. genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die

Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den unter 1. bis 8. genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten müssen dringend grundhaft erneuert werden, da die Freileitungsanlagen abgebaut werden bzw. die Anlagen überaltert sind.

Aus Gründen der Verkehrssicherung steht die Stadt Jena in der Pflicht, die notwendigen Herstellungsmaßnahmen ohne großen Zeitverzug durchzuführen.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden vom Bauverwaltungsamt über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Beiträge informiert.

Absicht zur grundhaften Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena

- beschl. 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0219

1. Die Stadt Jena erklärt in den Beschlusspunkten 2. bis 12. die Absicht zur grundhaften Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Grundstückseigentümer der angeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte sind über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Beiträge zu informieren und zu hören.
2. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage Am Loh (gesamte Straßlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
3. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage An der Osterwiese (gesamte Straßlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten.
4. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der August-Gärtner-Straße (gesamte Straßlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 7 Straßenleuchten.
5. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Berthold-Delbrück-Straße (Abschnitt Buswendeschleife bis Eugen-Diederichs-Straße) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 12 Straßenleuchten.
6. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Eduard-Rosenthal-Straße (gesamte Straßlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.
7. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Franz-Gresitza-Straße (Abschnitt Eugen-

Diederichs-Straße bis Haus Nr. 36) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 8 Straßenleuchten.

8. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Heinrich-von-Eggeling-Straße (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten.
9. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Hildebrandstraße (gesamte Straßenlänge; WE 6, Flurst. 300 und WE 5, Flurst. 110 u. 108) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 4 Straßenleuchten.
10. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Julius-Schaxel-Straße (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 9 Straßenleuchten.
11. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Kernbergstraße (von Friedrich-Engels-Straße bis Trüperweg) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 19 Straßenleuchten.
12. Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Löbichauer Straße (Abschnitt Fuchslöcherstraße bis Bebauungsende) grundhaft zu erneuern. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in o. g. Straßen bzw. Straßenabschnitten müssen dringend grundhaft erneuert werden, da die Freileitungsanlagen überaltert sind und abgebaut werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung steht die Stadt Jena in der Pflicht, die notwendigen Herstellungsmaßnahmen durchzuführen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 10. Sitzung (Sondersitzung) des Stadtrates der Stadt Jena

Am Mittwoch, dem 29. März 2000, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 10. Sitzung (Sondersitzung) des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufarbeitung der Vorgänge während der NS-Zeit an der Kinderklinik Jena
2. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan der Stadt Jena 2000
3. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltssicherungskonzept der Stadt Jena 2000

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **28.03.2000, 18.00 Uhr**, findet in der Außenstelle der Musik- und Kunstschule in Jena/Lobeda-Ost, **Platanenstraße** (Gebäude Jugendklub Birke) die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Personalentwicklung Musik- und Kunstschule
- Haushalt
- Antrag Mietminderung
- Entscheidung Schulsanierung
- Beschlussvorlage zur Verwendung der durch den Schulnetzplan eingesparten Haushaltsmittel
- Wahl des Ausschussvertreters im Beirat Kassablanca

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **30.03.2000** findet die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Treffpunkt: 17.00 Uhr Busendhaltestelle (Wendeschleife) in Ammerbach

Tagesordnung:

- Ortstermin in Ammerbach
- Probleme (Coppanzer Grund, Flächennutzungsplan, Ausbau Ammerbacher Straße)

Die Sitzung wird nach dem Ortstermin im Beratungsraum der Stadtverwaltung, Tatzendpromenade 2a, fortgesetzt

- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des B-Planes „Im Hahnengrund“
- Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

Einleitung des Raumordnungsverfahrens Bundesautobahn A 4 - Sechsstreifiger Neubau im Abschnitt Leutralal

Das Thüringer Landesverwaltungsamt wird zum 20.03.2000 das Raumordnungsverfahren für die o. g. Planung einleiten, von der die Gemeinde berührt wird.

Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Trassenvarianten

- Neubauvariante „Jagdberg“
- Ausbauvariante „Leutralal“.

Die Planungsunterlagen können in der Zeit vom **03.04.2000 bis einschließlich 08.05.2000** im Stadtplanungsamt Jena, Tatzendpromenade 2, 8. Etage werktags von

08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (außer Freitag nachmittag) bzw. am Donnerstag von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann Anregungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Jena niederlegen oder zur Niederschrift vorbringen.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Jena, den 16.03.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Bürgerbeteiligung zum Entwurf für den Bebauungsplan Nr. B-Wj 03 A (V) „Camsdorfer Ufer, Teil I.“ in Wenigenjena für den Abschnitt Petersenplatz bis Hügelstraße

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Camsdorfer Ufer, Teil I.“ einschließlich seines landschaftspflegerischen Begleitplans nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich erstreckt sich entlang der bestehenden Straße Camsdorfer Ufer zwischen der Friedrich-Engels-Straße und ca. 40 m nördlich der Einmündung Hügelstraße.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **30.03.2000 bis einschließlich 03.05.2000** im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Etage werktags von **08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (außer Freitag nachmittag) bzw. am Donnerstag von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig

hängt die Planung im Büro des Citymanagers, Löbdergraben 13, zur Ansicht im Schaufenster aus.

Jena, den 16.03.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Cam 03 „Camburger Straße, Teil II“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. B-Cam 03 „Camburger Straße, Teil II“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet erstreckt sich im Norden des Stadtgebietes Jena an der Naumburger Straße gelegen und wird eingerahmt von den bestehenden gewerblichen Nutzungen im Südwesten und den Wohnnutzungen im Nordosten sowie den Bahnanlagen.

Im Geltungsbereich befinden sich nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Löbstedt, Flur 2:

69/6, 72, 73, 74, 75/1 (teilweise), 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/5, 81/6, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86, 87/1, 87/2, 88/1, 90, 91 (südl. Weg teilweise), 95/1 Camburger Straße teilweise), 2/1 (Naumburger Straße teilweise), 2/4 (Naumburger Straße teilweise).

Der vom Stadtrat am 15.03.2000 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom **30.03.2000 bis einschließlich 05.05.2000** im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von **9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Entwurf vom 30.03.2000 bis einschließlich 05.05.2000 **im Büro des Citymanagers am Löbdergraben 13 zur Ansicht** ausgehängt.

Jena, 16.03.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Anlage zur Herstellung von (Quarz-)Glas mit einer Produktionskapazität von ca. 30 t Quarzglas pro Jahr

Die Fa. SCHOTT ML GmbH, Göschwitzer Straße 20, in 07745 Jena, hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (BGBl. I S. 3178), einen Antrag auf Genehmigung der wesentlichen Änderung und des Betriebes der geänderten

Anlage zur Herstellung von (Quarz-)Glas mit einer Produktionskapazität von ca. 30 t Quarzglas pro Jahr

in 07745 Jena, Gemarkung Burgau, Flur 2, Flurstück 8/14 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Dienstzeit in der Zeit vom **28.03. bis einschließlich 27.04.2000** in der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Zimmer 919, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Immissions- und Strahlenschutz, Weimarplatz 1, 99423 Weimar, Zimmer 1208 zur Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Stadtverwaltung Jena unter obiger Adresse und beim Landesverwaltungsamt unter der Postanschrift Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Immissions- und Strahlenschutz, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, vom 28.03. bis einschließlich 11.04.2000 schriftlich zu erheben sind; mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. laut § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein; gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am 25.05.1999 um 10.00 Uhr im Besprechungsraum der Stadtverwaltung (Raum 230), Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, - auch bei Fernbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben - erörtert werden;

5. auf Verlangen der Einwender, deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;

6. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll voraussichtlich im Jahre 2000 erfolgen.

Weimar, den 08.03.2000

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
gez. Stephan
Stephan

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena beabsichtigt im Rahmen des forstlichen Wegebbaus auf dem Wege der beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Leistungen zu vergeben:

- Bankette fräsen mit seitlicher Verteilung des Fräsgutes
- Vorhandene Wege mittels Steinbrecher aufräsen, gelöstes Material brechen und mischen
- Grobplanum der Wegtrasse je nach Geländegegebenheiten mit einseitigem Wegeprofil bzw. Dachprofil herstellen
- Grabenmulden herstellen
- Vorprofilieren des Rohplanums
- Verdichten des Planums
- Einbau und Liefern der

Tragschicht	45/150 (Körnung)
Verschleißschicht	0/45 (Körnung)
Deckschicht	0/11 (Körnung)
- profilieren und verdichten der jeweils einzubauenden Schichten
- Wasserdurchlässe verlegen (in der Regel NW 300 mm Beton) inkl. sämtlicher Randarbeiten
- Befestigung der Ein- und Ausläufe aus Naturstein / Trockenmauer

- Anlegen LKW befahrbarer Wendeplätze in äquivalenter Bauweise

Aufgrund der vorgegebenen Auflagen, die sich aus naturschutzfachlichen Belangen ergeben, ist im gesamten Stadtforstbereich ausschließlich einheimisches Material -Kalkschotter- für forstliche Wegebaumaßnahmen zu verwenden.

Darüber hinaus wird zur Einsparung von Material und der Minimierung von zu entsorgendem Aushub der Einsatz eines Steinbrechers gefordert.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Mai 2000 - Oktober 2000

Die Bewerbungen zur Teilnahme am öffentlichen Wettbewerb sind bis zum 31.03.2000 (Posteingang) im Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Jena, PF 100 338, 0 77 03 Jena einzureichen.

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 hinzuzufügen:

- Auflistungen von ausgeführten Leistungen des Bewerbers, die mit der zu vergebenden Leistung - Forstwegbau- vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bewerber für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bewerbers in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis

Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Bei Nichtberücksichtigung der Bewerbung erfolgt keine besondere Absage.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das 1.200 m² große Baugrundstück Burgauer Weg 12 (Gemarkung Ammerbach, Flur 7, Flurstück 26) zum Verkauf aus. Mindestgebot: 98.100,- DM.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Das Gebäude muß sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Weitere Vorgaben zur Bebauung werden durch das Baugenehmigungsverfahren geregelt. Auf dem Grundstück befinden sich im rückwärtigen Bereich ein Bungalow und eine oberirdische Fernwärmeleitung, die die Bebaubarkeit des Grundstückes nicht einschränken.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und Nutzungsvorstellung

senden Sie bitte bis zum 14.04.2000 an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07704 Jena. Ihr Gebot muß in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Burgauer Weg 12“ sowie Ihrem Absender beschriftet ist. Die Gebotsöffnung erfolgt am 20.04.2000.

Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena verkauft das 904 m² große bebaute Grundstück Neugasse 21 (Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstücke 41/1 und 40/2) zum Preis von 395.000,- DM mit folgenden Auflagen:

- Beachtung des besonderen Städtebaurechtes nach den §§ 136 - 164 BauGB (Sanierungsgebiet),
- Neugestaltung des Südeinganges der Neugasse durch Errichtung eines Eingangsbauwerkes innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang entweder unter Einbeziehung des vorhandenen Gebäudes oder nach dessen Abriss,
- Zufahrt von der Neugasse aus mit Einräumung eines Wegerechtes für das benachbarte Grundstück Neugasse 20,
- Errichtung einer Tiefgarage,
- Zulässige Nutzung: Erd- und 1. Obergeschoß - nichtstörendes Gewerbe, sonst Wohnnutzung,
- Höhe des Neubaus: 3 Geschosse zuzüglich Dachausbau,
- Erhalt der vorhandenen Bäume an der Knebelstraße, deshalb bei Neubau Zurücksetzung der Bauflucht .

Weitere Informationen erhalten Sie unter ☎ 03641/493083.

Angebote sind schriftlich bis zum 28.04.2000 an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena, mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Neugasse 21" zu senden. Eine Überbietung des Kaufpreises hat keinen Einfluss auf die Erteilung des Zuschlages; entscheidend ist stattdessen ein überzeugendes städtebauliches Konzept sowie eine genehmigungsfähige Nutzungskonzeption. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

EFB BekB (1)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr. D 73-24/99/HBA/RA
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)	Stadt Jena	
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt	
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338	
53	Postleitzahl	07703	
54	Ort	Jena	
55	Telefon	03641-494320	
57	Telex		
58	Telefax	03641-494140	
02a 00	2.a) Vergabeverfahren		
01		Offenes Verfahren	
02b 00	2.b) Art des Auftrags		
01	Ausführung von Bauleistungen	Bauleistung	
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales	
01		R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena	
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können.		
01	Vergabenummer	D 73-24/99/HBA/RA	
02	Beschreibung	Los 19 - Flachdach	
03	Umfang	474 m ² Wärmedämmung, 474 m ² Dachhaut, 10 m ² Abluftrohrverkleidung, 26 m Zinkblechabdeckung	
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose		
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
03d 00	3.d) Erbringen von Planungsleistungen		
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
04a 00	4.) Ausführungsfrist		
01	Monate	Mai, Juni	
03	Beginn der Ausführungsfrist	21. KW 2000	
04	Ende der Ausführungsfrist	26. KW 2000	
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab	27.03.2000	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen		
01	Vergabenummer	D 73-24/99/HBA/RA	
02	Höhe des Kostenbeitrages	30,00 DM Versandkosten 4,40 DM	
03	Währung	DM	
05	Wird erstattet	Nein	
09		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Banküberweisung		
10	Empfänger	Stadt Jena	
11	Kontonummer	41 49 149	
12	BLZ, Geldinstitut	830 200 87 HypoVereinsbank	
	Vermerk	Los 19 - Flachdach Cod. Zahlungsgrund 61.00142.7	
99	Andere Angaben	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	

06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 03.05.2000 10.30 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer D 73-24/99/HBA/RA Anschrift siehe Nr. 1 <input checked="" type="checkbox"/>
06c 00 01	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist deutsch
07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten <input checked="" type="checkbox"/>
07b 00 01 02 03	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum 03.05.2000 Uhrzeit 10.30 Uhr Anschrift siehe Nr. 1 <input checked="" type="checkbox"/>
08a 00 01 03	8.) Geforderte Sicherheiten Vertragserfüllungs- und <input checked="" type="checkbox"/> Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge 03 Gewährleistungsbürgschaft <input checked="" type="checkbox"/> in Höhe v.H. 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge
09a 00 05	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen Zahlungsbedingungen <input checked="" type="checkbox"/> gem. Verdingungsunterlagen
10a 00 01	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird Gesamtschuldnerisch haftend <input checked="" type="checkbox"/> mit bevollmächtigtem Vertreter
11a 00 99	11.) Geforderte Eignungsnachweise Andere Angaben Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, <input checked="" type="checkbox"/> - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, <input checked="" type="checkbox"/> - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, <input checked="" type="checkbox"/> - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, <input checked="" type="checkbox"/> - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, <input checked="" type="checkbox"/> - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte) <input checked="" type="checkbox"/> Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. <input checked="" type="checkbox"/> Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. - Mindestlohnklärung - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist 15.06.2000

13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung	
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien	<input type="checkbox"/>
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vergütungsbedingungen	<input type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input type="checkbox"/>
	Funktionalität	<input type="checkbox"/>
	Technische Beratung	<input type="checkbox"/>
	Wartung	<input type="checkbox"/>
08	Siehe Angebotsanforderung	<input type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben	
	Auskünfte zum Verfahren erteilt	
01	Anschrift siehe Nr. 1	<input type="checkbox"/>
	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl.	
01	nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/>
02	veröffentlicht im ABI. EG Nr. S	S 178/99-S180/1999
03		16.09.1999
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABI. EG vom	
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	17.03.2000
18a 00	18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG	
19a 00	19.) Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt	<input type="checkbox"/> Ja

EFB BekB (1)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. D 73-25/99/HBA/RA
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
02a 00	2.a) Vergabeverfahren	
01		Offenes Verfahren
02b 00	2.b) Art des Auftrags	
01	Ausführung von Bauleistungen	Bauleistung

03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena
03b 00 01 02 03	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können. Vergabenummer Beschreibung Umfang 800 m² Putz, 800 m² Anstrich, 94 m Mauerabdeckung	D 73-25/99/HBA/RA Los 20 - Wärmedämmverbundsystem/ Malararbeiten 800 m² Wärmedämmverbundsystem,
03c 00 01	3.c) Aufteilung in Lose Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
03d 00 01	3.d) Erbringen von Planungsleistungen Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
04a 00 01 02 03 04	4.) Ausführungsfrist Monate Kalendertage Beginn der Ausführungsfrist Ende der Ausführungsfrist	Mai, Juni 21. KW 2000 26. KW 2000
05a 00 01 02	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Anforderung bis Anschrift siehe Nr. 1	27.03.2000 6 Tage vor Angebotseröffnung <input checked="" type="checkbox"/>
05b 00 01 02 03 05 09 10 11 12 99	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer Höhe des Kostenbeitrages Währung Wird erstattet Banküberweisung Empfänger Kontonummer BLZ, Geldinstitut Vermerk Andere Angaben	D 73-25/99/HBA/RA 30,00 DM Versandkosten 4,40 DM DM Nein <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Jena 41 49 149 830 200 87 HypoVereinsbank Los 20 - Maler Cod. Zahlungsgrund 61.00144.3 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	03.05.2000 11.00 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer Anschrift siehe Nr. 1	D 73-25/99/HBA/RA <input checked="" type="checkbox"/>
06c 00 01	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	deutsch
07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>
07b 00 01 02 03	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum Uhrzeit Anschrift siehe Nr. 1	03.05.2000 11.00 Uhr <input checked="" type="checkbox"/>
08a 00 01	8.) Geforderte Sicherheiten Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H.	<input checked="" type="checkbox"/> 5 %

	der Auftragssumme einschl. der Nachträge	
03	Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 3 %
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Andere Angaben Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	- Mindestlohnklärung - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	15.06.2000
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung	
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien	<input type="checkbox"/>
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vergütungsbedingungen	<input type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>
	Funktionalität	<input type="checkbox"/>
	Technische Beratung	<input type="checkbox"/>
	Wartung	<input type="checkbox"/>
08	Siehe Angebotsanforderung	<input type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben Auskünfte zum Verfahren erteilt	

<p>01 02 99</p>	<p>Anschrift siehe Nr. 1 Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. 1 Andere Angaben</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850 Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)</p>
<p>16a 00 01 02 03 04</p>	<p>16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl. nicht veröffentlicht veröffentlicht im ABl. EG Nr. S vom Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl. EG</p>	<p><input type="checkbox"/> S 178/99-S180/1999 16.09.1999</p>
<p>17a 00</p>	<p>17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung</p>	<p>17.03.2000</p>
<p>18a 00</p>	<p>18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG</p>	
<p>19a 00</p>	<p>19.) Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p>

Stand 1999

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 56,80 DM (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,30 DM pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____